



Am 10. Oktober 2013 hatte der BDR erneut Gelegenheit mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Thiele, sowie seinem Vizepräsidenten Dr. Winterstein und der Richterin am Oberlandesgericht Böhm zu einem Arbeitsgespräch zusammenzukommen.

Der BDR wurde durch die Vorstandsmitglieder Lars Birke, Carsten Neißner und Heiko Käckemeister vertreten.

Zur Frage des Verlaufs der Beförderungsrunde 2013 teilte der Präsident mit, dass die seitens des Oberlandesgerichts beantragten Beförderungen durch das Justizministerium nicht genehmigt wurden. Dies liegt darin begründet, dass seitens der obersten Dienstbehörde beabsichtigt ist, die Beförderungsrunden 2013 und 2014 zusammen durchzuführen. Eventuellen Ungerechtigkeiten oder Streitfällen im Hinblick auf die neuen Beurteilungsrichtlinien des Innenministeriums und die aktuelle verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zu streitigen Punkten der geltenden Beförderungsrichtlinien könne so am ehesten begegnet werden.

Durch die Vertreter des Oberlandesgerichts wurde ausdrücklich zugesichert, die für 2013 veranschlagten Beförderungen vollumfänglich zusätzlich zu den für 2014 geplanten Maßnahmen beim Justizministerium anzumelden.

Anschließend wurde die Belastungssituation der Rechtspfleger thematisiert. Hierbei wurde festgestellt, dass die Gesamtbelastung mit ca. 1,2 Pensen pro Kopf leicht gesunken ist. In ungefähr diesem statistischen Rahmen bewege sich auch die Belastung der Rechtspfleger an den Amts- und Fachgerichten. Die an den Staatsanwaltschaften tätigen Rechtspfleger sind mit ca. 1,4 Pensen etwas stärker belastet.

Berücksichtigt werden muss auch, dass derzeit ca. 30 Arbeitskraftanteile (alle Dienste) in der IT-Fachgruppe des Oberlandesgerichts gebunden sind. Eine Entspannung des Personalbedarfs ist hier im Hinblick auf die weitere Einführung der Fachanwendungen und bereits beschlossener neuer Projekte wie der Einführung der elektronischen Akte, nicht zu erwarten.

Äußerst positiv ist, dass sämtliche Rechtspfleger des Studienjahrganges 2010, welche die nach wie vor geforderte Mindestexamensnote erreichten, übernommen und durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts bzw. den Generalstaatsanwalt eingestellt wurden. Zwei weiteren Rechtspflegerinnen konnte ein befristetes Beschäftigungsverhältnis ermöglicht werden.

Der Vorstand des BDR brachte gegenüber den Vertretern des Oberlandesgerichts seine Anerkennung für das Bemühen um das Verbleiben der Kollegen in unserem Land zum Ausdruck. Die Übernahme ist, trotz des unbestrittenen Personalbedarfs, unter Beachtung der im Rahmen des Personalkonzeptes 2010 jährlich zu erbringenden Einsparungen im Ressort nicht selbstverständlich und sowohl Oberlandesgericht als auch das Justizministerium haben sich konstruktiv für Lösungsmöglichkeiten im Interesse der Absolventen eingesetzt.

Zum Themenpunkt Fortbildungspolitik wurde durch Frau Böhm eine Reihe von 2013 im Geschäftsbereich durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen aufgezählt. Man ist weiterhin bemüht, sowohl fachspezifische, als auch allgemeine Fortbildungen anzubieten, bzw. die Teilnahme an von der Fachhochschule Güstrow angebotenen Fortbildungen zu ermöglichen. Mit der Justizakademie des Landes Brandenburg wurde in diesem Jahr seitens des Justizministeriums eine feste Kooperationsvereinbarung geschlossen. Es wird zukünftig bei



dortigen Terminen stets mindestens 1 Platz für Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern vorgehalten. Die Abfrage nach möglichen Teilnehmern erfolge sodann auf dem Dienstweg.

Die Einführung der Fachanwendungen zur Unterstützung der elektronischen Datenverarbeitung am Arbeitsplatz konnte auch im Jahr 2013 fortgesetzt werden. Hier sind sowohl die Verwaltungsebene als auch die Vertreter der Fachgruppe am Oberlandesgericht für eine zügige Weiterführung des Projektes aktiv. Die Mitarbeit in Länderverbänden und teilweise auch die Kosten sowie die im Rahmen der Umsetzung des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes zu erbringenden Arbeiten lassen jedoch allseitig Zweifel an einer zeitnahen Umsetzung des Projektes aufkommen. Dies sind zweifelsohne, sowohl für den Vorstand des BDR als auch für unsere Mitglieder unbefriedigende Aussichten, wir dürfen jedoch die Augen vor den nachvollziehbaren Zwängen der handelnden Personen und der finanziellen Lage der öffentlichen Verwaltung in unserem Bundesland nicht verschließen.

Das oben bereits erwähnte Gerichtsstrukturneordnungsgesetz, welches am 09.10.2013 vom Landtag beschlossen wurde, wurde im Gespräch mit dem Präsidenten vorerst nur allgemein diskutiert. Der BDR will seine weitere Position zum Gesetz vom Votum der Mitgliedschaft abhängig machen. Die grundsätzlichen Aussagen wie, dass das Personal der Aufgabe folge, mithin kein Rechtspfleger befürchten müsse, nach Auflösung bzw. Umwandlung seiner Dienststelle „vogelfrei“ zu sein, wurde von uns jedoch grundsätzlich begrüßt. Vor Umsetzung der weiteren Personalmaßnahmen sollen Umfragen mit der Möglichkeit der Benennung eines neuen Wunschdienstortes durchgeführt werden und auch geschäftsbereichsübergreifend nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Für weitere Fragen zu den oben aufgeführten Themenschwerpunkten an die Vertreter des Oberlandesgerichtes, der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums bietet sich der Rechtspflegertag am 27.11.2013 an, für welchen uns durch Herrn Thiele erneut die Räumlichkeiten im Oberlandesgericht zur Verfügung gestellt wurden. Für dieses zwischenzeitlich schon zur „guten Tradition“ gewachsene Entgegenkommen haben wir uns abschließend beim Präsidenten bedankt. *Käckenmeister/Birke*